

Dienstag, 6. Juni 1933.

Verhandlungen mit Deutschland über die
Behandlung der beiderseitigen Staatsan-
gehörigen hinsichtlich Fremdenpolizei
und Berufstätigkeit.

Politisches Departement. Antrag vom 10. Mai 1933.

Am 21. April ernannte der Bundesrat eine Delegation für Verhandlungen mit der deutschen Regierung über die Behandlung der beiderseitigen Staatsangehörigen hinsichtlich Fremdenpolizei und Berufstätigkeit, die bezweckten, zu erreichen, dass trotz der Verschiedenartigkeit der gesetzlichen Ordnung in den beiden Ländern die beiderseitigen Staatsangehörigen materiell in gleicher Weise behandelt werden. Die Verhandlungen fanden vom 25. April bis 4. Mai im Reichsarbeitsministerium in Berlin statt. Sie wurden in einem sehr freundschaftlichen Geiste geführt und erlaubten, das gesteckte Ziel zu erreichen. Gleichzeitig bot sich Gelegenheit, gewisse Fragen über die bereits bestehende Gleichbehandlung der beiderseitigen Staatsangehörigen in der Krisenunterstützung abzuklären.

Das Verhandlungsergebnis ist in der vorgelegten Niederschrift und den dazu gehörenden Anlagen vom 4. Mai 1933 niedergelegt. Für das Nähere darf auf den ebenfalls beigefügten ausführlichen Bericht der Delegation verwiesen werden. Die getroffenen Abreden haben lediglich den Charakter einer jederzeit auf drei Monate kündbaren Verständigung über die beiderseits von den Behörden zu befolgende Praxis. Sie unterliegen daher nicht der parlamentarischen Ueberprüfung.

Die Delegation empfiehlt die von ihr getroffenen Abmachungen in allen Teilen zur Genehmigung. Das Politische Departement ist mit dem Justiz- und Polizeidepartement und dem Volkswirtschaftsdepartement der Auffassung, dass das Ergebnis der Verhandlungen einen erfreulichen Erfolg bedeutet und dass der gefundenen Verständigung



ohne Verzug zugestimmt werden sollte, damit sie sobald als möglich in Wirksamkeit treten kann.

Antragsgemäss wird daher b e s c h l o s s e n :

1. Vom Bericht der schweizerischen Delegation über die schweizerisch-deutschen Verhandlungen vom 25. April bis 4. Mai in Berlin betreffend Fragen des Arbeitsmarktes und der Fremdenpolizei wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.
2. Die laut Niederschrift vom 4. Mai 1933 nebst Anlagen getroffene Verständigung wird genehmigt und das Politische Departement beauftragt, hievon die deutsche Regierung in Kenntnis zu setzen.
3. Das Justiz- und Polizeidepartement wird beauftragt, an die Presse ein Mitgeteilt zu richten.

Protokollauszug ans Politische Departement in 3 Expl. und ans Justiz- und Polizeidepartement zum Vollzug, ans Volkswirtschaftsdepartement zur Kenntnis.

Fürgetreuen Auszug,

Der Protokollführer:

Leininger